

28.06.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**R - FJ - FS - Wozu **Punkt** der 672. Sitzung des Bundesrates am 08. Juli 1994

Entwurf eines Gesetzes über die erleichterte Zuweisung der Ehewohnung
- Antrag des Landes Niedersachsen -

A.

1. Der **Ausschuß für Frauen und Jugend**,
der **Ausschuß für Familie und Senioren** und
der **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und
Raumordnung**

empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des
Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

B.

2. Der **federführende Rechtsausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat,
den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag **nicht** einzubringen.

3. Begründung:

Eine Änderung des § 1361 b BGB ist nicht notwendig. Wie eine Länderumfrage unter
Beteiligung der gerichtlichen Praxis unlängst ergab, herrscht ganz überwiegend die
Auffassung vor, die geltende gesetzliche Regelung biete den Gerichten eine

...

ausreichende Rechtsgrundlage, um die Zuweisung der Ehewohnung in den hier in Rede stehenden Fällen (Mißhandlungen des Ehegatten, Gefährdung des Kindeswohls) zu ermöglichen.

Im übrigen begegnet die durch § 1361 Abs. 4 BGB i. d. F. des Entwurfs vorgesehene Einbeziehung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in den Regelungsgehalt der Vorschrift erheblichen rechtspolitischen Bedenken.